

Bezugspreis:

Wochenschrift 2.-Mtl. monatlich 1.-Mtl. frei ins Haus...

Der „Vorwärts“ mit der Sonntagsbeilage „Voll u. Zeit“ erscheint wochentlich zweimal...

Telegramm-Adresse:

„Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Anzeigenpreis:

Die achtspaltige Komparatistzeile kostet 150 Mt. „Kleine Anzeigen“...

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3. Nr. 15190-15197.

Freitag, den 1. August 1919.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3. Nr. 11753-54.

Friedensratifikation in England.

Aus London wird gemeldet: Nach der gestern erfolgten Genehmigung des Friedensvertrages...

Belgien ratifiziert.

Die belgische Kammerkommission für auswärtige Angelegenheiten hat gestern den Friedensvertrag ratifiziert.

Der Friedensvertrag in Frankreich und Amerika.

Aus Paris wird dem „Handelsblatt“ gemeldet: Der Ministerrat hat die Unterzeichnung eines Geleitgesetzes genehmigt...

Ueber den Zeitpunkt der Ratifikation schreibt das „Handelsblatt“: Die Friedenskommission der Kammer wird am nächsten Montag ihre Besprechungen über den allgemeinen Bericht von Barthou vollenden...

Aus Washington wird gemeldet: Der Senat hat heute in offizieller Sitzung die Besprechung des Friedensvertrages begonnen.

Deutsche Noten über die Frage der Kohlenversorgung Frankreichs.

Aus Paris wird drahtlos gemeldet: Baron v. Lerouher hat Clemenceau eine neue Note, die Steinlohlen- und Kohlenfrage betreffend, überreicht.

Was Bulgarien verlangt.

Der Oberste Rat letzte die Prüfung des Vertrages mit Bulgarien hinsichtlich der Güter, der Wasserwege, der Bahnen und gewisser politischer Bestimmungen fort.

Die bulgarische Friedensdelegation überreichte heute der Friedenskonferenz ihre erste Note, die die macedonische Frage, die Frage der Dobruha und Thrazien behandelt.

Ungarn zum letzten Widerstand entschlossen.

Wien, 1. August. (L.A.) Wie aus Budapest gemeldet wird, hat die ungarische Sowjet-Regierung in ihrer am Mittwochabend abgehaltenen Vollversammlung nach längerer erregter Debatte den Beschluß gefaßt, die Bedingungen der Alliierten abzulehnen.

Winfelmann gehen aber Sonderverhandlungen zwischen Italien und Ungarn weiter, denn der Wiener Sowjetgesandte Böhm war gestern wieder in Bruck, wo er eine neue Unterredung mit Bela Kun hatte.

Abtransport der englischen Truppen aus Nordrussland?

Wester meldet aus London: Binnen wenigen Tagen werden sich einige Kriegsschiffe nach Nordrussland begeben, während andere fahrbereit gehalten werden für den Fall, daß es nötig sein sollte, die englischen Truppen von dort heimzubefördern.

Internationaler Gewerkschaftskongress.

Der internationale Gewerkschaftskongress hat gestern weiter die Regelung der Abstimmungsfrage behandelt.

Schließlich wurde die Sitzung um vier Stunden vertagt und ein Beschluß angenommen, demzufolge eine Stimme für die ersten 250 000 Mitglieder, zwei Stimmen für die erste Million und eine weitere Stimme für jede halbe Million zuerkannt wird.

Südslawien gehorcht.

Im Laufe des heutigen Tages haben die südslawischen Truppen die nördliche Zone des Mogenfurter Vedens geräumt und sich hinter die vom Biererrat festgesetzte Demarkationslinie zurückgezogen.

Clemenceau Rücktritt nach den Wahlen.

Bern, 1. August. (L.A.) Ministerpräsident Clemenceau beabsichtigt, nach den französischen Kommunalwahlen im Oktober endgültig zurückzutreten.

Die geheimen Personalakten.

Wir haben berichtet, daß die Nationalversammlung bei der zweiten Beratung der Verfassung auf einen sozialdemokratischen Antrag den Beschluß gefaßt hatte, die Bestimmung, „dem Beamten ist Einsicht in seine Personalnachweise zu gewähren“, in die Verfassung aufzunehmen.

War dies nur eine Vermutung, so ist sie inzwischen zur Gewißheit geworden. Zusammen mit den bürgerlichen Parteien hat es Abg. Spahn verstanden, im Verfassungsausschuß bei schlechter Besetzung — die Sitzung fand während des Plenums statt — einen Antrag zur Annahme zu bringen mit dem Ziel, die alte Fassung wiederherzustellen.

Tatsächlich gelangte am Mittwoch, 30. Juli, dieser Antrag unter dem Namen des Abg. Spahn an das Plenum. Um ihn zu Fall zu bringen, wurde vonseiten der sozialdemokratischen Fraktion ein scharfer Vorstoß geführt, dem sich die Mehrheit der bürgerlichen Parteien — trotz des gegenwärtigen Beschlusses ihrer Vertreter im Verfassungsausschuß — notgedrungen anschließen mußte, um sich eine eklatante Niederlage zu ersparen.

Die Bestimmung, welche die Offenlegung der Personalakten zur Tatsache macht, fand in der dritten Lesung der Verfassung daher die notwendige Bestätigung. Damit ist wiederum ein Stück echter Bürokratismus zu Grabe getragen worden.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Behörden nunmehr unverzüglich die geeigneten Anordnungen ergehen lassen, damit die Beamten alsbald das ihnen verfassungsmäßig zustehende Recht ausüben können.

Sympathiestreik in Bres. Im Hafen von Bres ist heute im Anschluß an die Streikbewegung in Le Havre ein Streik ausgebrochen.

Die deutsche Verfassung.

Am 31. Juli, 9 Uhr abends, hat die deutsche Nationalversammlung das Werk der neuen Reichsverfassung abgeschlossen, ein Werk, das starke Vorzüge mit bedenklichen Mängeln vereinigt.

Die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung hat an dem Zustandekommen der Verfassung positiv mitgewirkt und erreicht, was sie in ihrer schwierigen Lage erreichen konnte.

Die Abstimmung vom 31. Juli beendet für unser schwergeprüftes Land und Volk die verfassungs- und geschichtliche Zeit. An Stelle des Notgerüstes der provisorischen Verfassung erhebt sich jetzt ein fester zu Dauer bestimmter Bau.

Mit dem Aufbau der Verfassung haben wir in Deutschland die Herrschaft des aus dem Volkswillen fließenden Gesetzes ausgerichtet und jede Willkür ausgeschlossen. Das ist das Große an dem vollbrachten Werk, was immer man sonst von ihm sagen mag.

Die deutsche Arbeiterklasse sieht sich mit der Vollendung der neuen Verfassung noch weit ab von der Erreichung ihres letzten Zieltes. Aber sie hat allen Grund, mit vollem Bewußtsein auf dem Boden der neuerschaffenen demokratischen Republik treten, um von ihm aus ihre höher liegenden Ziele

wecker zu erkämpfen. Der Arbeiter, der nicht begreift, daß es jetzt seine Aufgabe ist, die demokratische Republik gegen jede gewaltsame Antastung zu schützen, ist in Wahrheit wenig Klassenbewußt. Es gilt, in alle Köpfe die Erkenntnis hineinzubringen, daß es zum mindesten jetzt, nachdem die Verfassung zustande gekommen ist, gar keinen anderen Weg zum Sozialismus mehr gibt und geben kann als über die Demokratie. Wäre die Arbeiterklasse von klarer Vernunft beherrscht und nicht, wie es zum Teil leider noch der Fall ist, von unklaren Vorstellungen und gährenden Leidenschaften, dann müßten sich heute mit einem Ruck alle sozialistischen Richtungen zusammenschließen, um bei den bevorstehenden ersten Reichstagswahlen eine sozialistische Mehrheit zustande zu bringen. Die Arbeiterklasse hat keinen gefährlicheren Feind als die Wahndorstellung, es sei möglich, durch diktatorische Gewalt, ohne die Stütze eines erklärten Volkswillens, im Handumdrehen eine neue Wirtschaftsordnung zu schaffen, die unseren sozialistischen Idealen entspricht. Befreit sie sich von ihr, so kürzt sie den Weg ihrer Leiden ab, endet sie die Verwirrung und Zerstückelung, befreit sie die staatsbürgerliche Freiheit, die uns die neue Verfassung gewährt, von allen Einengungen und bössartigen Verzerrungen, macht sie ein Ende der Schande, daß man den Verlagerungsstand braucht, um die Demokratie gegen die Arbeiter zu schützen!

Die Sozialdemokratie ist kein neuer politischer Papst, der Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nimmt. Aber je weiter wir steigen und je tiefer die Nebel fallen, desto klarer stellt sich heraus, daß wir trotz aller Fehler und Irrtümer im einzelnen, deren man uns beschuldigen mag, durchaus auf dem rechten Wege sind. Die Verfassung der deutschen Republik ist ein Markstein auf ihm. Um die Höhe der deutschen Republik wollen wir uns scharen, als Sozialisten wollen wir Schürmer des gleichen Rechts und der Freiheit für alle sein. Die Arbeiter haben die Republik erkämpft, sie haben ein Recht, auf sie stolz zu sein, aber auch die Pflicht, sie zu schützen. Von dieser deutschen Republik möge denn gelten, was Aristoteles vom Staate überhaupt sagt, er sei geworden, um des bloßen Lebens willen, er bestehe aber weiter, um ein besseres Leben zu ermöglichen. Die deutsche Republik ist geworden aus Zwang und Not, sie möge wachsen zu geistiger Freiheit und wirtschaftlicher Wohlfahrt!

Die Prüfung im Religionsunterricht.

Ein neuer Ministerialerlaß regelt die Bestätigung der Religionslehrer an höheren Schulen, für die bisher nach einem Erlaß vom 13. März 1867 die Genehmigung des Ministeriums einzuholen war. Künftig kann hiervon abgesehen werden, wenn von der zuständigen kirchlichen Behörde keine Bedenken gegen die Wahl erhoben worden sind. Es ist dem Ministerium bekannt geworden, daß die Ansicht besteht, es sei die Prüfung in der Religion auch für solche Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten wieder eingeführt, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Demgegenüber stellt jetzt ein Ministerialerlaß ausdrücklich fest, daß kein Schüler eine Prüfung in Religion abzuliegen hat, der nicht am Religionsunterricht teilgenommen hat, falls er nicht eine Prüfung in diesem Fach für sich beantragt.

Es ist angesichts der Tatsache, daß sowohl von katholischer sowie von evangelisch-orthodoxer Seite mit den niedrigen und schamlosten Mitteln versucht wird, die Kinder und Lehrer religiös zu verheben, höchste Zeit, daß das Ministerium klare Anweisungen über den Religionsunterricht ergehen läßt. Pflicht aller nicht einer Religion angehörenden Eltern ist es, alle Versuche, ihre Kinder gegen ihren Willen religiös zu beeinflussen, an die Öffentlichkeit und die zuständigen Behörden zu melden.

Die Schuldeputation.

Die Kommission für Schul- und Erziehungsfragen der Konferenz der S. P. D. Gemeindevorsteher in Groß-Berlin hat die Frage der Schuldeputationen eingehend erörtert. Sie glaubt, auch wenn und weil ein Gesetz bald neue Bestimmungen für das Gebiet schaffen wird, den Gemeindevorsteher während der Ubergangszeit beihilflich zu sein, wenn sie ihnen kurz und klar darlegt, welche Bestimmungen zum Teil zu beachten und auszunutzen und welche Forderungen für die Neuordnung zu erheben sind. Die folgenden Zeitsätze entstammen einem Entwurf des Berliner Stadtverordneten Oskar Hübner.

I. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

1. Die Schuldeputation nimmt eine Zwischenstellung ein, denn sie ist Organ des Magistrats (Gemeindevorstandes) und zugleich auch Organ der Schulaufsichtsbehörde. Die Berliner Schuldeputation ist dem Provinzial-Schul-Kollegium unterstellt, die Schuldeputationen in den Vororten gehören zum Geschäftsbereich der Potsdamer Regierung.

2. Ueber die Zusammensetzung der Schuldeputation heißt es in den Ausführungsbestimmungen zum Schulunterhaltungsgesetz: Während in ganz kleinen Orten ein Magistratsmitglied, ein Stadtverordneter, ein Lehrer und ein Geistlicher genügen können, in anderen Städten sind die betreffenden Zahlen auf je drei aus den zuerst erwähnten Kategorien erhöhen werden, ist es auch überhaupt zulässig, unter Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde die Zahlen der einzelnen Mitgliedschaften zu erhöhen oder anderweit festzusetzen, um den besonderen Wünschen und Interessen Rechnung zu tragen.

3. Der Schuldeputation ist übertragen die Verwendung der Mittel innerhalb des festgesetzten Schulhaushaltes. Sie ist für die Schulhygiene und die Jugendfürsorge zuständig. Sie hat sich zu bemühen, das Interesse der Einwohner für das Schulwesen zu fördern (Elternabende, Vorträge und Schulerfeste). Die Auswahl der Lehrenden hat sie vorzubereiten.

4. Der Schuldeputation sollen weitere Befugnisse übertragen werden. Kultusminister Halle verordnete 1907: „Es ist mein dringender Wunsch, daß dies in weitgehender Weise erfolgt, um die Schuldeputation möglichst selbständig zu stellen.“

5. Der Schuldeputation ist die Teilnahme an der Schulaufsicht gewährt. Der Besuch der Schule soll vorgangsweise den sachverständigen Mitgliedern übertragen werden.“ Berlin beauftragt damit seine 12 Stadtverordneten, die Mitglieder der Schuldeputation sind, und die 12 Bürgerdeputierten. In der Ausübung dieses Amtes heißen sie Schulaufsichtsrat, soweit sie sich mit den Vorgängen in der Schule zu befassen haben, und Hauskuratoren, sofern sie (neben dem Hausverwalter, dem Schulleiter) über die Bauverhältnisse und das Grundstück zu befinden haben.

6. Besondere Kommissionen für einzelne Geschäfte können insbesondere für Einschulungen, Verfolgung der Schulverweigerer, Ueberwachung der Kinder außerhalb der Schule, Versorgung armer Schulkinder ufm. eingesetzt werden.“

Friedenspläne zwischen der Sowjetrepublik und der Entente.

Die russische bolschewistische Presse veröffentlicht den Text eines Friedensvertrages, den die Regierung der Sowjetrepublik mit William Bullitt und Lincoln Steffens, zwei angesehenen Vertretern des Staatssekretärs Lansing, abgeschlossen hat. Die elf hauptsächlichsten Vertragsklauseln lauten:

„Ein Waffenstillstand sollte auf allen russischen Fronten geschlossen werden, während die Delegierten die folgenden Friedensbedingungen erörtern:

1. Die auf dem Gebiet des ehemaligen russischen Reiches gebildeten Regierungen sollen ihre Macht in den von ihnen besetzten Gebieten behalten, bis die Gewächser selbst über die von ihnen gewünschte Regierungsform entschieden haben.

2. Keine dieser Regierungen soll eine andere mit Gewalt zu kürzen suchen.

3. Die Blockade Russlands soll aufgehoben werden.

4. Die Handelsbeziehungen sollen wieder aufgenommen werden.

5. Alle in Rußland vorhandenen oder nach Rußland eingeführten Produkte sollen allen Bevölkerungsklassen ohne Unterschied zugänglich gemacht werden.

6. Alle Regierungen sollen ihren politischen Gegnern mit Einfluß der Soldaten voll und ganz Amnestie gewähren.

7. Die Truppen der Verbündeten sollen Rußland räumen.

8. Sowohl die Sowjetarmeen wie die anti-bolschewistischen Oere sollen auf Friedensfuß herabgesetzt werden.

9. Alle russischen Regierungen sollen die finanziellen Verpflichtungen des ehemaligen russischen Reiches anerkennen.

10. Freiheit des Wohnsitzes und des Verkehrs sollen allen Russen in der ganzen Ausdehnung des Gebietes zustehen.

11. Die Kriegsgefangenen sollen in ihre Heimat entlassen werden.

England und Amerika sollen die Beobachtung dieser Klauseln durch Frankreich garantieren.“

Ein russischer Funkpruch versichert, daß dieser Vertragstext von Wilson, Oberst House und Lloyd George stamme, und daß er bereits der Friedenskonferenz auf den Prinsinseln hätte vorgelegt werden sollen. Aber die Einladung dorthin sei an die beteiligten russischen Regierungen niemals ergangen, und auch jetzt lägen die Alliierten nichts Ernstliches, um den Friedensabschluss zustande zu bringen. Der Imperialismus Englands, Frankreichs und Amerikas wolle eben nicht dulden, daß Rußland sich nach seinem freien Selbstbestimmungsricht einrichte.

Kopenhagen, 31. Juli. (Eigener Drahtbericht des „Vorwärts“.) „Derlinske Tidende“ erzählt über Helsingfors aus zuverlässiger Quelle: Der bolschewistische Verteidigungsausschuß habe am 16. Juli Befehl gegeben, daß die Zivilbevölkerung Kronstadts sofort die Stadt verlassen solle. Der Befehl wurde mit größter Strenge durchgeführt. Die Personen, die dem Befehl nicht schnell genug nachkamen, wurden gewaltsam entfernt.

Aus einem Junkerparadiese.

Wie sie „demogelten“ und „durchhielten“.

Aus dem Kreise Lebus wird uns geschrieben: Das anmaßende Auftreten unserer großgrundbesitzigen Kreise ist auch in der Republik noch das gleiche geblieben, als im ehemaligen Preußenstaate von Landjunker Gnaden. Erst am 21. Juli haben die „Gerten“ Agrarier des Kreises Lebus in Seelow bewiesen, daß sie noch immer die trübnigen Gezeiten von ehedem sind. Sie weihen mit der Einstellung der Lebensmittellieferung, falls der reaktionäre Landrat des Kreises Lebus dem Willen der arbeitenden Bevölkerung gemäß von seinem Posten verschwinden möchte. Der Arbeiterschaft die Aushungerung! Das war die Parole dieses Varnens und Junkertages in Seelow. Keine neue Parole übrigens! Sie verstanden es während des Krieges gar meisterlich, die Erfüllung „vaterländischer Pflicht“ anderen zu überlassen. Da ist im Kreise Lebus ein der hochfeudalen Frau v. Burgsdorf gehörendes Gut Hohen-

jesar, von dem wir nachfolgend einige Reisterstücke junkerlichen „Durchhaltens“ schildern wollen.

Bei der Erntefeldenerhebung für das laufende Jahr hat der Administrator Matthieu es im Einvernehmen mit der Besitzerin unterlassen, 34½ Morgen Wintergerste und 28 Morgen Frühkartoffeln mit aufzunehmen. Vielleicht eine kleine „Vergeßlichkeit“, die aber ein ganz eigenes Gesicht bekommt, wenn sich aus den Wirtschaftsbüchern feststellen läßt, daß in der Zeit vom September 1918 bis Juni 1919 durch die Gesamtverwaltung hinten herum verkauft worden sind: 309,58 Zentner Roggen, 114,85 Zentner Weizen, 13 Zentner Schrot, 230,70 Zentner Kartoffeln, 208,75 Zentner Gemenge, 77,25 Zentner Hafer. — Die Schrotmühle des Gutes war zwar gesperrt und verschlossen. Trotzdem aber sind vom August 1918 bis Mai 1919 verschrotet worden 130,50 Zentner Roggen, 311,20 Zentner Gerste, 1404,20 Zentner Gemenge, 109 Zentner Hafer. Ein technisches Kunststück, das so leicht wohl niemand nachmachen dürfte! — Und im Juli d. J. sind bereits wieder hinten herum verkauft worden: 11,05 Zentner Roggen, 45,50 Zentner Kartoffeln und 6 Zentner Gerste.

Aber man verband als Landjunker auch gut zu essen! Zu dieser feudalen Gutsherrschaft gehören als Selbstversorger einschließlich einer Reihe Gefangener 26 Personen. Laut Viehbestandsregister sind für diesen Selbstversorgerkreis verbraucht worden: Im Monat November 3 Schafe zu 144 Pfund, im Dezember 5 Schafe, im Januar 4 Schafe; im Februar 5 Schafe, 2 Kühe und 8 Schweine (von letzteren nur 4 gemeldet); im März 8 Schafe zu 284 Pfund; im April 15 Schafe; im Mai 7 Schafe und 1 Kuh (von letzterer wurde eine halbe unter der Hand verkauft); im Juni 10 Schafe.

Interessant ist auch, wie die Butter- und Milchversorgung sich abwickelte. Laut Schloßrechnung für Juli 1918 wurden verbraucht: 7 Zentner Getreide a 15 M., 4 Zentner Schrot a 1 M., 380 Pfund Schaffleisch a 1 M., 344 Liter Popermilch a 0,10 M., 215 Pfund Butter a 2,60 M. — O diese glücklichen „Selbstversorger“, die verurteilt waren,

in einem einzigen Monat pro Kopf 15 Pfund Schaffleisch, 133 Liter Magermilch und 8 Pfund Butter

besitzigen zu müssen. Und diese Gutsherrschaft, die es sich leisten konnte, all diese Herrlichkeiten zu solch lächerlich niedrigen Preisen in Rechnung zu stellen, während der arme Arbeiter für alle Nahrungsmittel bereitsucher Preise zahlen mußte.

Wenn gefragt wird, wo Milch und Butter überhaupt geblieben sind, so gibt uns das Wirtschaftsbuch auch hier Auskunft. Im Monat Mai wurden insgesamt gemolken 752 Liter Vollmilch. Es wurden hierin im Stall verkauft 191½ Liter, zum herrschaftlichen Haushalt gehörig 186 Liter, an Deputierten gegeben 919¼ Liter und Schuttermilch gebuttert 1455¼ Liter. Wenn alle diese Mengen in Wirklichkeit an die Deputierten verteilt worden wären, so könnte man allenfalls mildebrnde Umstände gewöhnen. Fragt man aber die Landarbeiter von Hohenjesar, was sie von diesen Verteilungen in Wirklichkeit erhalten haben, so wird man erfahren: sie erhielten kaum das, was ihnen durch die Rationierung zustand.

Angesichts solcher sanftmütigen Zustände begreift man schließlich die Erregung, die im Kreise Lebus über den „Schuhengel“ derartiger Modenschäften herrscht. Den Schuhengel? Aber gewiß! Denn Herr Regierungsrat Fürst ist bereits einmal durch den zuständigen Gemeindevorsteher auf diese Vorkommnisse hingewiesen worden und hatte darauf nur die Antwort: „Die arme Frau lassen Sie nur, bei der liegt sicherlich kein Grund zum Einschreiten vor!“

Wir allerdings meinen, daß nicht allein gegen diese „arme Frau“, sondern auch gegen den Duzfreund ihres verstorbenen Gatten, eben Herrn Regierungsrat Fürst, mit aller Schärfe eingeschritten werden möchte.

Keiner Posten! In der „Deutschen Tageszeitung“ sucht die Majoratsverwaltung des Schlosses Tschirgitz bei Meseritz einen billigeren Buchhalter, Monatsgehalt 250 M. „Als Beföstigung und Unterhalt hat der Herr (sic) sprechen ein Deutsch, die Deutschen“ in der in unmittelbarer Nähe gelegenen Stadt Lebus zu sorgen.“ Warum hat die „Dt. Tagesz.“ dieses fürstliche Angebot nicht unter die beliebte Sammelnotiz „Man an die Futterkrippe“ in den redaktionellen Teil übernommen?

7. Nach § 47 des Schulunterhaltungsgesetzes ist in Landgemeinden ein Schulvorstand eingesetzt „für die Volksschulangelegenheiten, deren Verwaltung den Gemeinden zusteht“. In Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern kann auf Beschluß der Gemeindeorgane eine Schuldeputation eingesetzt werden, in gleicher Weise in Landgemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern, doch nur mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.“ Die Schuldeputation tritt dann an die Stelle des Schulvorstandes.

II. Die Umgestaltung der Schuldeputationen auf Grund des neuen Gemeindevahlrechts.

8. In allen Gemeinden, die ihre Schuldeputationen haben fortbestehen lassen, ohne sie entsprechend der Zusammensetzung ihrer neu gewählten Gemeindevorsteherkörper umzugestalten, ist ein neues Ortsstatut zu beschließen, denn es heißt in § 44 des Schulunterhaltungsgesetzes: „Den (Stadt-) Gemeinden bleibt es überlassen, durch Gemeindevorstand mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Gruppen abweichend festzusetzen.“

9. Dementsprechend ist die bisherige Schuldeputation aufzulösen und es sind Neuwahlen für alle Mitglieder der Schuldeputation vorzunehmen. Die erfolgten Wahlen sind der Schulaufsichtsbehörde zur Bestätigung einzurichten. Die Arbeit ist jedoch sofort von der neuen Schuldeputation aufzunehmen, auch wenn die Bestätigung noch ausstehen sollte.

10. Im Ortsstatut ist festzusetzen, daß die Schuldeputation sich zusammensetzt aus der vorgeschriebenen Zahl von Magistratsmitgliedern, der doppelten Zahl von Gemeindevorstellern und der gleichen Zahl von Bürgerdeputierten. In den beiden letztgenannten Gruppen von Mitgliedern der Schuldeputation sind die Fraktionen in ihrem Stimmverhältnis vertreten. Dem Majoratprinzip ist Rechnung zu tragen innerhalb der Fraktionen. Stadtverordnete dürfen der Schuldeputation nicht als Bürgerdeputierte angehören.

III. Sofortige Maßnahmen der Gemeinden und der Regierung.

11. In allen Stadt- und Landgemeinden, auch in Gesamtkommunalverbänden, die bis jetzt noch keine Schuldeputation haben, ist deren Einsetzung auf Grund der §§ 44 und 47 des Schulunterhaltungsgesetzes durch Beschluß der Gemeindevorstellung zu beantragen.

12. Obwohl die bisherigen Bürgerdeputierten auf sechs Jahre Sitz und Stimme in der Schuldeputation haben, ist ihnen nahezu legen, ihr Amt schon jetzt niederzulegen. Auch den Geistlichen ist zu bedenken, daß man ihre Arbeit nicht als prinzipiell notwendig ansieht. (Ihre Mitarbeit kann aber wertvoll sein, sofern sie in ihrer Amtsführung ihre besondere Eignung für die Lösung solcher Aufgaben erweisen haben. Sie können dann wie jeder andere Bürger durch die Wahl zum Bürgerdeputierten in die Schuldeputation kommen.)

13a. Durch eine Notverfügung muß sofort bewirkt werden, daß in Gruppe 3 (des Erziehungs- und Volksschulwesens fundige Personen) auch die Elternschaft, auf Grund von Wahlen in den Elternbeiräten, vertreten ist, und ebenso, daß die gewerkschaftlichen Organisationen der Lehrer und Lehrerinnen unter Mitwirkung der

IV. Was nach der Bildung der Einheitsgemeinde Groß-Berlin gefordert werden muß.

14. Alle Mitglieder, die im neuen Ortsstatut vorgeschrieben sind, werden von der Gemeindevorstellung unmittelbar gewählt. Die Bürgerdeputierten aus der Elternschaft und die aus den Berufsorganisationen sind unter sich an Zahl gleich und dürfen insgesamt die Zahl der Stadtverordneten bzw. Gemeindevorsteher in der Schuldeputation nicht übersteigen.

15. Das gesamte Erziehungs- und Bildungswesen ist von einer Zentralstelle aus zu verwalten. Die Schuldeputation für Groß-Berlin ist eine Unterabteilung dieser Zentralstelle für das gesamte Schul- und Bildungswesen einschließlich der Jugendfürsorge.

16. Ueber das Fortbestehen der einzelnen örtlichen Schuldeputationen entscheidet die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin. Um alle Folgen einer Dezentralisation auf dem Gebiete der Schulverwaltung Groß-Berlins zu vermeiden, sind alle Befehle der örtlichen Schuldeputationen vor der Durchführung der Zentralstelle mitzuteilen. Die einzelnen Schuldeputationen sind zu erweitern zu örtlichen Zentralstellen für das gesamte Erziehungs- und Bildungswesen.

V. Forderungen für das zukünftige Schulunterhaltungsgesetz.

17. Die Geistlichen als solche haben nicht mehr Sitz und Stimme in der Schuldeputation.

18. Die übrigen hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind finanzgemäß in das Schulunterhaltungsgesetz aufzunehmen, damit die gesamte Materie dann endgültig geregelt ist.

19. Bei der Auswahl, Berufung und Versetzung der Lehrenden hat die Lehrerschaft mitzuwirken. Gegenüber der Schulaufsichtsbehörde ist die Gemeinde dabei völlig selbständig, soweit sie nicht über den Kreis der Anstellungsberechtigten hinausgeht und soweit sie sich an die allgemeinen Vorschriften für die Anstellung von Beamten hält.

20. Die gewählten Mitglieder der Schuldeputation bedürfen nicht der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde.

Deßreich

Notizen.

— Kleines Schauspielhaus. Bedienung „Wächter der Pandora“ zum 200. Male und Gertrud Eysoldt als Dulcinea. Es war ein Abend voll von höchstem Erleben und unerhörtem Geschehen. Frau Eysoldts Spiel rief bewundernd hin, atemlos spannend. Sie fand manchmal Töne, die tief erschauern ließen

Nationalversammlung zu Weimar

Sitzung vom Freitag, den 1. August 1919.

Am Regierungstisch: Dr. David, Erzberger, Schmidt.

Präsident Behrensdorf eröffnet die Sitzung um 9.30 Uhr.

Das Haus erledigt zunächst eine Anzahl Anfragen.

Hg. Dr. Mittelmann (D. Sp.) macht in einer Anfrage auf die bittere Not der Veteranen von 1870/71 aufmerksam, und fordert unverzügliche Hilfe.

Ministerialdirektor Dr. Maeder vom Reichsfinanzministerium gibt die Auskunft, daß die Reichsregierung beabsichtigt, den Veteranen eine einmalige Zulassung in der Höhe des doppelten Betrages wie in den Jahren 1917 und 1918 zu machen.

Auf eine Anfrage des Hg. Dr. Philipp (Dnat.) über den Antrag, den die Reichsregierung dem „Sozialen Freiheitsbund“ in Sachen für Aufklärungsarbeiten gegeben haben soll, erklärt ein Regierungsvizepräsident, daß der Regierung die genannte Vereinigung unbekannt ist.

Eine Anfrage des Hg. Dr. Oberfahren (Dnat.) über die Erschließung eines Kaufmannes in Kaiserlautern durch einen französischen Soldaten und die Lösung eines anderen Kaufmannes beantragt ein

Regierungsvizepräsident, daß die Aufklärung des Sachverhalts noch nicht abgeschlossen ist.

Hg. Kretzschmar (Dem.) regt in einer Anfrage an, die zur Entlassung kommenden Reichswehrangehörigen den Übergang ins Zivilleben zu erleichtern und aus den zur Entlassung gelangenden Offizieren und Mannschaften Anstaltsgruppen bilden zu lassen.

Geheimrat Dr. Liebermann teilt mit, daß die Unterbringung der Reichswehrangehörigen in Verbindung mit der Reichszentrale der Arbeitsnachweise geschehen wird und daß die erwähnten Vorschläge im Falle eines Erfolges in größerem Umfang durchgeführt werden sollen.

Hg. Weidlich (Dnat.) macht in einer kleinen Anfrage auf die Beurlaubung der Angehörigen von Kriegsgefangenen aufmerksam infolge der unabweisbaren Nachricht, daß der deutsche Vertreter für die Kommission der Heimkehrerförderung der Kriegsgefangenen und Internierten seit Wochen in Versailles vergeblich auf die Ernennung und das Erscheinen der gegnerischen Mitglieder wartet.

Hg. Schäfers (Soz.)

erklärt dazu als Kommissar der Reichsregierung: Der Friedensvertrag tritt erst dann in Kraft, wenn eine Konvention durch Deutschland einerseits und drei der alliierten und assoziierten Hauptmächte andererseits erfolgt ist, erst dann kann formell auch die Durchführung der Bestimmungen über die Heimführung der Gefangenen erfolgen.

Die deutsche Regierung hat in zwei besonderen Noten vom 25. Juni und vom 21. Juli die Einschickung von Kommissionen zur Vorbereitung des Abtransportes der Gefangenen erbeten, bis jetzt aber noch keine zureichende Antwort erhalten. Die deutsche Regierung hat sich unzulässig demüßigt, einen raschen Heimtransport herbeizuführen, hat aber weder die Möglichkeit, noch die Macht, die Aufnahme der Verhandlungen zu beschleunigen. Es ist aber kein Weg unversucht geblieben, die Heimkehr der Kriegsgefangenen, für deren Empfang in der Heimat alles vorbereitet ist, so rasch wie möglich zu erreichen. Auch der Abtransport der in Sibirien befindlichen Kriegsgefangenen

ist von der Entscheidung der alliierten und assoziierten Mächte abhängig. Die Internierung in der Schweiz ist erfreulicherweise dank der Bemühungen der Schweiz aufgehoben. Am 1., 5., 8. und 12. August treffen in Konstanz je 200 Offiziere und 500 Mannschaften ein. Es ist bedauerlich, daß in der Presse unausgesprochene Meldungen auftauchen, wonach der Abtransport der Gefangenen unmittelbar bevorstehe oder bereits im Gange sei. Alle diese Nachrichten sind irrtümlich und geeignet, die Beurlaubung in der Bevölkerung noch zu verzögern. Die dieser Tage aus Deutschland nach Versailles abgetriebene Kommission zur unmittelbaren Verhandlung mit Frankreich über den Wiederaufbau hat ebenfalls keinen Erfolg gehabt. Es ist noch keinem deutschen Botschaftsmitglied gestattet worden, jenen Teil der zerstörten Gebiete zu besichtigen, deren Wiederaufbau von uns vorgenommen werden soll. Sobald die erwähnte Kommission mit französischen Bevollmächtigten die Lebens- und Arbeitsbedingungen, die Sicherung der persönlichen Freiheit und ungehinderten Verkehr mit der Heimat festgelegt hat, wird ein Aufruf an die deutschen Arbeiter ergehen, sich zur Arbeit in den zerstörten Gebieten zu

und leichtes Menschliches unverhält und wie unbewußt haben: Schamloses Sichhingeben in jedem Empfinden, ein wulstiges Selbstvergessen in ursprünglichen Trieben, und das alles in seiner menschlichen Selbstverständlichkeit um so tiefer erfassend. Wie in traumhaftem Wierleben fühlte man sich von den widerstrebenden Gefühlen ergriffen. Unfassbares gestaltete sich zu lebendigem Bewußtsein. Das Ungewöhnliche und Bizarren wurde offenbar, klar und einfach. Und nichts Menschliches blieb unberührt.

H. Wa.

Das Zwischensemester. Das Kultusministerium hat jetzt sein Einverständnis damit erklärt, daß infolge der Länge der bis zum Wintersemester erstreichenden Zeit auch diejenigen Studierenden, die nicht Kriegsteilnehmer sind, das Zwischensemester belegen können, soweit die Platzverhältnisse es gestatten. Doch wird ihnen das Semester als solches nicht angerechnet, nur die Vorlesungen und Übungen.

Eine Röhre. Stiftung ist der Universitäts-Jena zu gefallen aus der Hinzulieferung Richard Semons, des Münchener Professors, der sich am 27. Dezember in Kummeris über das Schicksal Deutschlands des Lebens nahm. Semon leitete Bahnbrechendes auf dem Gebiet der Röhre-Forschung, die den Vererbungserscheinungen im Bewußtsein und Gedächtnis nachgeht. Dieser Arbeit soll auch die jetzt auf seinen Wunsch gestiftete Stiftung von 60 000 M. dienen.

Die Galerie moderner Kunst, eine Abzweigung der Nationalgalerie im ehemaligen Krouprinzenpalais, wird am 1. August eröffnet.

Die sozialistische Erziehung behandelt unser Mitarbeiter Rogge & Trol in einer vorletzigen kleinen Schrift (Verlag „Das neue Geschlecht“ Gonsenheim-Main). Die französische Genie hat der ersten Auflage den Titel „Die neue Erziehung“ aufgedruckt. Der Verfasser stellt die Armut und abstrakte Unberührtheit unserer Schule dem Reichtum unserer Kultur gegenüber, der es gestattet würde, auch das Vernein für alle zu einer Freude zu gestalten. Die Entmenschlichung, materiell und ideell, muß das Ziel sein. Auch die Schule muß in eine Zeit hineinwachsen, wo Mensch nicht mehr groß geschrieben wird. Der Schrift ist weite Verbreitung zu wünschen, sie zu lesen, ist Gewinn.

Die Kritik. Unter diesem Titel erscheint vom 1. September an im Kritik-Verlag, Güstrow i. M., eine neue Theaterfachzeitschrift, deren Inhalt aus Abdrucken von Kritiken der wichtigsten Tageszeitungen aller deutsch sprechenden Länder besteht.

Meines Gesprächs. (Münchener Jugend.)
„Wurde ich ein paar Schweine geschossen worden?“
„Nein Schweine — Donnerwetter! Das ist 'n Stück Geld!“
„Ach, das Geld kann der Mann entbehren. Aber dann ist ihm sein Pöbel abhand gekommen, ein ganz wertvolles Tier.“
„Wertvoll? Der Joedduh! Re. Der hat jarnischt jetaugt.“
„Das können Sie doch nicht beurteilen!“
„Jah! Ich hab ihn doch jessehen.“

meiden. Mit der Auslieferung der Gefangenen steht der Wiederaufbau nach dem Friedensvertrag in keiner Verbindung. Die vielfach verbreitete Ansicht, als ob freie Arbeiter zum Austausch gegen Gefangene angeboten werden könnten oder müßten, ist irrtümlich. Die Fürsorge für die Kriegsgefangenen wird bis zu ihrer Heimkehr in jeder nur erdenklichen Weise, ohne Rücksicht auf die Kosten, fortgesetzt.

Hg. Dr. Mittelmann (D. Sp.) erhält auf eine Anfrage nach dem Palazzo Caffarelli, dem ehemaligen Heim der deutschen Botschaft in Rom, die Antwort, daß Verhandlungen darüber noch schweben.

Hg. Kunert (L. Soz.) verlangt in einer Anfrage Maßnahmen von der Regierung, wodurch alles in Frage kommende Obst, auch Wildfrüchte, ausschließlich zur Volksernährung verwendet werden soll und erwartet ferner die Unterlassung der Bewilligung von Zuzuwendungen für Obstherstellung und Verbot der Vergütung des diesjährigen Obstes und der Wildfrüchte.

Geheimrat Dr. Seydewitz:

Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Obsterte soll für die Narmeladenindustrie verwendet werden in Rücksicht auf den voraussichtlich auch noch im nächsten Jahre anhaltenden Fettmangel.

Für die Obstherstellung wird kein Zucker zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall.) Eine Reihe von Industriellen, die Obstwein herstellen, während des Krieges schwer gelitten haben und verhältnismäßig wenig Kohlen gebraucht, werden jedoch nicht stillgelegt. Die ungeschränkte Herstellung von Obstwein wird nicht gestattet, die Herstellung ist vielmehr bei Weinen aus Beeren und Kirchen beschränkt. Inländischer Zucker wird nur für die Herstellung des für medizinische Zwecke unentbehrlichen Heidelbeerweines zur Verfügung gestellt. Für andere Beerenweine darf nur die bei Heidelbeerwein etwa ersparte Zuckermenge ausländischen Zuckers verwendet werden, den die Reichszentrale zur Verfügung stellt. Die Vergärung des Obstes zur Herstellung von Branntwein ist grundsätzlich ganz verboten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Verhinderung des Verderbens von Obst.

Die Interpellation Dr. Feinze (D. Sp.), Arnstadt (Dnat.) betreffend Kohlenversorgung wird, da Verhandlungen zur Hebung der Kohlennot im Gange sind, abgesetzt.

Es folgt die Interpellation Arnstadt (Dnat.), Dr. Feinze (D. Sp.) über Beamtenfragen. Die Interpellanten bitten um Auskunft, ob die Verordnung der preussischen Regierung vom 28. Februar betreffend die einseitige Beförderung der unmittelbaren Staatsbeamten in den Ruhestand auch auf die Reichsbeamten angedehnt werden soll. Sie fordern eine Neuregelung der Beförderungs- und Pensionsverhältnisse und die Schaffung eines freiwirtschaftlichen Beamten- und Disziplinarrechts sowie die Gewährleistung gewisser Mindestforderungen hinsichtlich der Beförderung, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, insbesondere auch der Gemeindebeamten.

Amerikanische Propaganda für Polen unter unseren Kriegsgefangenen.

Auszug aus einem Briefe eines deutschen Gefangenen aus einem amerikanischen Gefangenenlager in Frankreich: Hier im Gefangenenlager wird unter den Kameraden aus Polen, Westpreußen und Oberschlesien polnische Propaganda getrieben. Die Amerikaner begünstigen sie. Erst gestern (7. 7. 19) waren wieder zwei Damen und drei polnische Offiziere hier. Die Kameraden aus den besagten Gebieten liegen weinend vor uns. Gestern waren sie da, anscheinend hielt jemand eine Ansprache, am Schluß wurde ein Hoch auf Polen ausgebracht und die Nationalhymne gesungen. Von unserer Seite wurde laut protestiert, und als die Herrschaften forstigten, blies unser Hornist „Deutschland über alles“. Bei der ganzen Sache waren drei amerikanische Offiziere dabei. Den Leuten wird versprochen, daß sie heimkommen, es wird ihnen dann ein Papier vorgelegt, das sie unterschreiben müssen, und kommen dann fort. Anfangs mühten sie sich verpflichtet, noch eine bestimmte Zeit in der polnischen Armee zu dienen. Was sie jetzt unterschreiben, weiß ich nicht. Sie kamen auf französische Übungsplätze und wurden da bei ziemlich schlechter Kost ausgebildet. Das hat einer von einem Lager hierher geschrieben und ihnen Kameraden abgelesen, so unterschreiben. Aber die Leute sind ja zu dumme, kommt dann ein polnischer Offizier und erzählt, daß sie nach Hause geschickt werden, so glauben sie dem wieder. Zum Glück gibt es aber auch besonders viele Oberschlesier, die sich weigern, sie zu unterschreiben. Sie sind aber von den anderen getrennt. Die eine Dame sah der Frau von Waderowski, die ich schon in amerikanischen Zeitungsartikeln abgebildet sah, sehr ähnlich. Es war rührend, anzusehen, wie sie die Leute, von denen viele vier Jahre Krieg mitgemacht haben, freudigste.

Fortbauer des Streiks in Fortshire. Wie aus London gemeldet wird, haben die geistlichen Verhandlungen zwischen den Grubenbestyrern und den Grubenarbeitern zu keiner Einigung geführt.

Ausnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Polen und Dänemark. Die polnische Regierung hat, nachdem Dänemark Polens Selbständigkeit anerkannt hat, einen polnischen Gesandten in Kopenhagen ernannt. Dänemark plant seinerseits eine Gesandtschaft in Warschau zu errichten. (Früh. Bsp.)

Die Kassenkämpfe in Amerika. Nach einer drohenden Meldung aus New York haben die Kassenkämpfe in Chicago gestern heftig fortgedauert; viele Personen wurden getötet. 4000 Mann Militär wurden aufgerufen, um die Ordnung wiederherzustellen. Nach einer Neuermeldung aus Chicago ist die Zahl der Toten bis 30. Juli auf 27 gestiegen, darunter 15 Keger und 12 Weiber. Fast 1000 Personen wurden verurteilt, darunter viele tödlich.

Parlamente sind um so leichter zu belügen... beginnt der heutige Leitartikel des Abendblattes. Die „Deutsche Tageszeitung“ muß es ja wissen.

„Feldgraues Gesindel“. Der Verfasser der Notiz in der „Kreuzzeitung“ ersucht uns mitzuteilen, daß er mit dem Ausdruck „feldgraues Gesindel“ nicht die Krüppel, sondern die sich in Feldgrau oder Marineblau in der Passage aufhaltenden Juhälter und Schieber gemeint hat. Warum hat aber der Verfasser das nicht gleich klar ausgesprochen?

Industrie und Handel.

Börse.

An der Börse konzentrierte sich das Interesse der Spekulation im Zusammenhang mit der erneuten Einwertung der Reichsmark ausschließlich auf ausländische Werte. Canada, Baltimore, italienische Eisenbahnen sowie rumänische und serbische Coupons hallen sich prominent hervor. Fest waren ferner Kalipapiere in Erwartung einer Preiserhöhung für Kall. Dagegen waren Montanwerte angeboren, namentlich Baltowitzer Bergbau und Oberberau auf ungunstige Wertschwankungen. Schiffahrtswerte gaben mühsam nach, Getreide- und Rohwertwerte waren ziemlich gut gehalten, von Küstungspapieren Abemmetall stark angeboten. Schwächer waren ferner heimische Anleihen; Kriegsanleihen stellten sich auf etwa 81 Proz.

Groß-Berlin

Tarifverhandlungen in der Metallindustrie.

Am 31. Juli haben im Reichsarbeitsministerium die Verhandlungen über den Tarifvertrag für die Angestellten der Berliner Metallindustrie begonnen. Sie wurden, wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, von beiden Seiten mit Sachlichkeit und bemerkenswertem Entgegenkommen geführt. Ueber die Gliederung der Gehaltsstufen für kaufmännische Lehrlinge und jugendliche Angestellte wurde eine Einigung erzielt. Die Verhandlungen sollen am Sonnabend fortgesetzt werden.

Der Kampf gegen die Geldfälschungen.

Von unterrichteter Seite wird uns mitgeteilt: Die dieser Tage erfolgte Errichtung einer besonderen Falschgeldabteilung bei der Reichsbank soll ein inniges Zusammenarbeiten zwischen den technischen Sachverständigen der Bank und der Kriminalpolizei gewährleisten. Sie soll weiter die Kriminalbeamten insstandsetzen, das aus dem ganzen Reich bei der Reichsbank zusammenlaufende Material in Falschgeldsachen zu vermerken und jede irgendwo auftauchende erfolgversprechende Spur unverzüglich zu verfolgen. Auch den reisenden Falschherganden, welche in einer Stadt ihre Falschillate anfertigen und sie dann von Stadt zu Stadt reisend umherschleppen, und denen bisher die lokale Begrenzung der polizeilichen Zuständigkeit zugute kam, wird so wirksamer entgegengetreten werden können. Vor allen Dingen beschäftigt man durch Bereitstellung reichlicher Mittel für Belohnungen an das Publikum sich der Hilfe der Bevölkerung zu versichern. Je nach Gefährlichkeit der Falschnoten wird für Mittelteilungen, die zur Ergreifung einer Falschmünzergewand führen, im Einzelfall eine Belohnung bis zu 10 000 M. gezahlt werden. Die Falschgeldabteilung unterhält sowohl auf der Reichsbank, im Hause Kurstraße 49 II (Tel.: Amt Zentrum 3705) als auch auf dem Polizeipräsidium, Alexanderstr. 3/6, Zimmer 62a, Sausanschl. 436, ein Bureau, in dem Mittelteilungen aus dem Publikum entgegengenommen werden. Der Schein des Publikums vor Weiterungen oder vor Belästigung durch angezeigte Personen wird man auf Wunsch durch vollkommen diskrete Behandlung der Mittelteilungen entgegenkommen.

Mußte da wieder geschossen werden — ?

Im der im „Vorwärts“, Nr. 386 (31. Juli, Morgenausgabe), veröffentlichten Mitteilung mit dieser Ueberschrift (sichtl. und der Direktor des Untersuchungsgefängnisses folgende Erklärung:

Am 30. Juli 1919 mittags entwich ein Untersuchungsgefangener aus dem Untersuchungsgefängnis Al-Moabit. Er wurde in der Nähe von einem ihn verfolgenden Gefangenen aufseher wieder ergriffen, nachdem der Militärposten vor dem Untersuchungsgefängnis zwei Schüsse auf den Flüchtigen abgegeben hatte. Dieser hatte eine unbedeutende, kaum wahrnehmbare Wunde an der Rippe, die durch einen Gefechtsplitter verursacht ist. Im übrigen sind der Gefangene oder dritte nicht verletzt.

Danach hat die Sicherheit weniger schlimme Folgen gehabt, als es nach den ersten Meldungen schien. Aber die Verächtung unserer Frage „Mußte da wieder geschossen werden — ?“ wird dadurch nicht widerlegt.

Zu den Schießungen und Unterschlagungen bei den Kraftfahrtruppen schreibt uns das Kriegsministerium, daß der im „Vorwärts“ Nr. 385 in einer diesbezüglichen Ueberschrift der Angestellten der Mineralüberwachungsanstalt genannte Angestellte der Inspektion der Kraftfahrtruppen Goldschmidt nicht identisch ist mit dem ehemaligen Vorsitzenden des Soldatenrats der Kraftfahrtruppen und derzeitigen Bevollmächtigten des Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium Louis Goldschmidt. Wir fügen hinzu, daß Genosse Louis Goldschmidt in der 15. Abteilung der Bezirksorganisation Groß-Berlin dem Vorstand angehört.

Eisenbahner-Vertrauensrat! Von jetzt ab finden die Sitzungen der Bezirksvertrauensleute jeden Montag 5 Uhr im „Deffauer Garten“, Deffauer Ecke Könnigsgraber Straße, statt. Vertrauensleute und interessierte Fachgenossen willkommen! Mitgliedsbuch legitimiert! — Nächste Sitzung: Montag, 4. August, 5 Uhr. Neueste wichtige Tagesordnung. Verbindliche Bezirksvertrauensleute wollen Vertreter entsenden. Verzeichnis der Vertrauensleute und Beiträge für Monat Juli sammeln und abliefern. — Neu! Beitragszahlungen und Renaufnahmen ab 1. August nur noch beim 2. Obmann, Genossen Grünwaldt, SO. 33, Gröbenstraße 7, parterre rechts, und zwar durch Vermittlung der Vertrauensleute und Bezirksvertrauensleute.

Warnung an Auswanderungslustige. Als Regulaner treffen zwei Schwindler auf, die Auswanderungslustigen gegen angemessene Vergütung Pässe besorgen zu wollen vorgeben. Offizieren versprechen sie Anstellung beim mexikanischen Generalstab. Auch hierfür erheben sie im voraus eine Vermittlungsgebühr, um dann nichts mehr von sich hören zu lassen. Viele Nachfragen bei der Gesandtschaft lassen erkennen, daß die Gauner eine ganze Anzahl Opfer gefunden haben. Es sei hiermit vor ihnen gewarnt.

Lichtspiele „Neue Philharmonie“, Lindenstr. 96/97. Ab 1. August der neueste Bruno-Kalmer-Film „Die Bohne von Los Queros“ und das hübsche „Ihre Durchlaucht die Fürstinhauspielerin“ mit Ivo Andersson.

Schöneberg, Mieterschutz. Mit dem 1. August sind hier die Verordnungen in Kraft getreten, die der Magistrat zum Schutz der Mieter erlassen hat. Die Vermieter haben jeden Abschluß eines Mietvertrages dem Magistrat (Wohnungsamt) binnen einer Woche anzugeben. Ueberheißt der vereinbarte Mietzins den üblichen und angemessenen Betrag, so kann der Magistrat innerhalb einer Woche nach Eingang der Anzeige und auch der Mieter bis zum Ablauf zweier Wochen nach Abschluß des Vertrages beim Miet-einigungsamt eine Herabsetzung beantragen. Aus einem Mietvertrag, der dem Magistrat nicht angezeigt wurde, kann der Vermieter keine Ansprüche geltend machen. Die Vermieter von Wohnungen können ein Mietverhältnis mit einem neuen Mieter und mit vorheriger Zustimmung des Wohnungsamtes rechtswirksam eingehen. Untervermietung von Wohnungen und Vermietung möblierter Wohnungen unterliegen der Genehmigung des Wohnungsamtes. Die Vermieter von Wohnungen können ein Mietverhältnis nur mit Zustimmung des Miet-einigungsamtes rechtswirksam kündigen, besonders wenn die Kündigung zum Zweck der Mietsteigerung erfolgt. Ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis gilt als auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Miet-einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

Groß-Berliner Lebensmittel.

Banlow. Vom 1. August ab 250 Gr. Kartoffelstößen oder 250 Gr. voll. Weizenmehl. In dieser Woche auf Reichsweizenmehl 250 Gramm. Da nicht genügend helles Mehl zur Verfügung steht, einmalige Sonderabteilung von Speid: 375 Gramm an wendende Mütter (vom 5. Monat ab), 250 Gr. an Jüngerfrauen, 250 Gr. an Jugendliche vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Bezugsheine für wendende Mütter und für Jüngerfrauen vom 4. bis 6. August in der Fleischabteilung, Wolanstr. 191, für Jugendliche in der Brotbäckereiausgabe, L. Str. 1. A—H: 4. August, 1—Q: 5. August, R—Z: 6. August, in den Dienststunden 8—9^{1/2} Uhr.

Genussgebühren. Heute auf EZ 10 je 225 Gramm amerikanischer Speid bei den hiesigen Ernt, Schelze und Wege für 4,25 M. der Pfd.

